

Änderungen des Fragebogens für die Schuldenstatistik 31.12.2019
EVAS Nr. 71328 - Extrahaushalte

Erhebung 2018	Erhebung 2019
<p><u>Merkmal „Kassenkredite“</u> – darunter: im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse (P1980/P1989) entfällt</p> <p>Cash-Pooling (Liquiditätsverbund) bezeichnet eine Konstellation, in der eine oder mehrere Einheiten einer anderen Einheit Gelder insbesondere für folgende Zwecke zur Verfügung stellt: – ...</p>	<p><u>Merkmal „Kassenkredite“</u> – darunter: Cash-Pool-Führer (CF): für Cash-Pool-Einheiten aufgenommene Kassenkredite (P1600/P1609) Neu Es sind vom Cash-Pool-Führer (CF) Eintragungen vorzunehmen, wenn von diesem bei negativem Zahlungsmittelbestand des Cash-Pools/der Einheitskasse/der Amtskasse Gelder beim nicht-öffentlichen Bereich aufgenommen werden (müssen). Weitere Informationen sind dem Merkblatt zu „Cash-Pooling“ zu entnehmen.</p> <hr/> <p>Cash-Pooling im öffentlichen Bereich: Cash-Pooling (auch Liquiditätsverbund genannt) bezeichnet eine Konstellation, in der Einheiten im Rahmen eines gemeinsamen Finanzmanagements einander liquide Mittel zur Verfügung stellen oder auf diese zurückgreifen können. Dies geschieht insbesondere für folgende Zwecke: – Vermeidung...</p> <hr/> <p>– Cash-Pool-Führer (CF): Verbindlichkeiten gegenüber zuführenden Einheiten (P1680/P1689): Neu Es sind vom Cash-Pool-Führer (CF) als Kassenkredit diejenigen Gelder zu melden, die er von den Teilnehmern im Rahmen des Cash-Poolings/der Einheitskasse/der Amtskasse als liquide Mittel erhält. Weitere Informationen sind dem Merkblatt zu „Cash-Pooling“ zu entnehmen.</p> <p>– Cash-Pool-Einheit (CE): für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel (P1780/P1789): Neu Die Cash-Pool-Einheiten (CE) weisen als Kassenkredit diejenigen Gelder aus, die diese für den eigenen Liquiditätsbedarf aus dem Cash-Pooling/der Einheitskasse/der Amtskasse entnommen haben. Nimmt der Cash-Pool-Führer (CF) Mittel daraus in Anspruch, ist er für diesen Sachverhalt ebenfalls eine Cash-Pool-Einheit (CE) und hat die entnommenen Mittel hier auszuweisen. Weitere Informationen sind dem Merkblatt zu „Cash-Pooling“ zu entnehmen.</p>
<p><u>Beachten Sie folgende Hinweise:</u> ... ihren vertraglich festgelegten Laufzeiten (Ursprungslaufzeiten).</p> <p>Tilgungsbeträge, die zwar fällig, aber...</p>	<p><u>Beachten Sie folgende Hinweise:</u> ... ihren vertraglich festgelegten Laufzeiten (Ursprungslaufzeiten).</p> <p>Generell gilt das Bruttoprinzip: Eine Verrechnung bzw. Saldierung (auch mit dem Finanzvermögen) ist nicht zulässig.</p> <p>Tilgungsbeträge, die zwar fällig, aber...</p>
<p><u>Erläuterungen zum Merkmal „Kreditinstitute“</u> ... – Bausparkassen – Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtungen (entfallen 2019)</p> <p>Nicht zu den Kreditinstituten zählen etwa Börsen sowie sonstige Finanzintermediäre.</p>	<p><u>Erläuterungen zum Merkmal „Kreditinstitute“</u> ... – Bausparkassen</p> <p>Nicht zu den Kreditinstituten zählen etwa Börsen sowie sonstige Finanzintermediäre.</p>